

STADT EBERSWALDE
Der Bürgermeister



DB/Vorlage Nr. **I/053/2012**

Datum: 15.03.2012

zur Behandlung in Sitzung:
- öffentlich -

Einreicher/zuständige Dienststelle:
61 - Stadtentwicklungsamt

Betrifft: Bebauungsplan Nr. 136/1 "Friedrich-Ebert-Straße Süd"
Ergebnisse der frühzeitigen Öffentlichkeits- und Behördenbeteiligung

Beratungsfolge:

Ausschuss für Bau, Planung und Umwelt	10.04.2012	Vorberatung
Stadtverordnetenversammlung	26.04.2012	Entscheidung

Die Stadtverordnetenversammlung nimmt die Ergebnisse der frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit und Behörden und sonstigen Trägern öffentlicher Belange in der als Anlage 1 beigefügten Synopse vom 12.03.2012 zur Kenntnis, die Maßgabe für die weitere Erarbeitung des Entwurfes sind.

Boginski
Bürgermeister

Anlage:

Anlage 1: Synopse vom 12.03.2012

Anlage 2: Informationsblatt zur frühzeitigen Beteiligung

Fin. Auswirkungen: Ja: <input type="checkbox"/> Nein: <input checked="" type="checkbox"/>					
Haus- haltsjahr	Ertrag / Aufwand bzw. Einzahlung/ Auszahlung	Produkt- gruppe	Sachkonto	Planansatz gesamt	Aktueller Ertrag bzw. Aufwand
a) Ergebnishaushalt:					
b) Finanzhaushalt: (für Investitionen Maßnahmennummer: _____)					
Wirtschaftlichkeitsberechnung liegt als Anlage bei: Ja: <input type="checkbox"/> nicht erforderlich: <input type="checkbox"/>					
Erläuterung:					
Mitzeichnung Amtsleiter/in:		Mitzeichnung Kämmerer/in:		Mitzeichnung Dezernent/in:	

Sachverhaltsdarstellung:

Die Öffentlichkeit ist möglichst frühzeitig über die allgemeinen Ziele und Zwecke der Planung, sich wesentlich unterscheidende Lösungen, die für die Neugestaltung oder Entwicklung eines Gebiets in Betracht kommen, und die voraussichtlichen Auswirkungen der Planung öffentlich zu unterrichten; ihr ist Gelegenheit zur Äußerung und Erörterung zu geben.

Die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange, deren Aufgabenkreis durch die Planung berührt werden kann, sind entsprechend § 3 Abs. 1 Satz 1 Halbsatz 1 BauGB möglichst frühzeitig über die allgemeinen Ziele und Zwecke der Planung, sich wesentlich unterscheidende Lösungen, die für die Entwicklung des Gebiets in Betracht kommen und die voraussichtlichen Auswirkungen der Planung zu unterrichten.

Dieser gesetzlichen Vorgabe entsprechend wurde das in der Anlage 2 beigefügte Informationsblatt erstellt, mit dem über die allgemeinen Ziele und Zwecke der Planung, die städtebaulichen Lösungen, die für die Entwicklung des Gebiets in Betracht kommen und die voraussichtlichen Auswirkungen der Planung unterrichtet wurde.

Die frühzeitige Beteiligung nach § 3 Abs. 1 BauGB und § 4 Abs. 1 BauGB fand für die Öffentlichkeit in Form des Aushanges eines Informationsblattes im Stadtentwicklungsamt in der Zeit vom 02.01.2012 bis 20.01.2012 statt. Die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange erhielten das Informationsblatt als Briefsendung mit Anschreiben vom 30.11.2011 mit der Bitte um Stellungnahme und Äußerung bis 13.01.2012.

Nach Kenntnisnahme der Ergebnisse der frühzeitigen Öffentlichkeits- und Behördenbeteiligung wird der Entwurf nach der Maßgabe der Synopse erarbeitet, unter Beachtung der noch zu bestimmenden städtebaulichen Variante.